

Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Nowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montags und Donnerstags.

Wochentägliches Abonnementpreis:

für Hefte 11 Egr. durch alle lgl. Postanstalten 12 $\frac{1}{4}$, Egr.

Sechster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Engel in Nowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigeköpfte

Förpuseile oder deren Raum 1 $\frac{1}{2}$ Egr.

Expedition: Geschäftshof, Friederikestraße Nr. 7.

Die untenstehende Expedition lädt zum Abonnement für die Monate Februar und März ergebnist ein.

Der Abonnementpreis für diesen Zeitraum beträgt für Hefte 7 Egr. 6 Pf., auswärts inclusive des Portoabzugs 9 $\frac{1}{4}$ Egr.

Da die Königl. Postanstalten nur auf vollständige Quartale Bestellungen ausführen, so ersuchen wir Dicjenigen, welche dieses neue Abonnement benutzen wollen, den Vertrag von 9 $\frac{1}{4}$ Egr. durch Postanweisung (ohne Brief) direct an uns einzusenden, nogenen wir die gewünschten Exemplare pünktlich der betreffenden Postanstalt zur Abholung überweisen werden.

Die Exped. des Kujawischen Wochenblattes.

Die Anklage gegen Johnson.

Die telegraphischen Nachrichten, die das atlantische Kabel über die gegen Johnson erhobene oder bestätigte Anklage bringt, geben wenig Auskunft oder erzügen nur Vermuthung. Sie sind bereits wegen ihrer konservativen Kürze unverständlich, theils so widersprechend, daß man annehmen muß, die Konversationspulation habe ihre Hände dabei im Spiel. Als feststeht, daß man bis jetzt wohl nur annehmen darf, daß die radikale Partei im Congresse wirklich die nötiger einleitenden Schritte gethan hat, um den Präsidenten in Anklagehand zu versetzen.

Überraschen kann dieser Versuch nicht mehr, wenn man in Betracht zieht, daß Johnson auch jetzt, wo ihm ein durch die Neuwahlen gestärkter, entschieden republikanischer Congress gegenübersteht, in seiner alten Politik bebarth. Die Präsidentenpoststift, womit die Session in Washington eröffnet wurde, verriet zwar eine große Mäßigung, so s. man sie an Johnson gewohnt war, aber kaum hatten die Verhandlungen des Congresses eine Weile gedauert, so stellte sich heraus, daß der Präsident völlig der Alte geblieben. Ganz abgesehen davon, daß er einem Besluß des Senats und des Repräsentantenhauses sowon wieder sein Veto entgegenwirkt, fährt er auch fort durch thänächliche administrative Maßregeln der ganzen Tendenz des Congresses systematisch entgegen zu arbeiten, und an den neuen Übergriffen, die jeder Tag bringt, erwacht natürlich auch das Gerücht für die früheren. Die Amerikaner sind glücklicherweise nicht daran gewöhnt, den widernatürlichen Zustand, daß die Erekutive am Staatswagen rückt, die Legislative vorwärts zieht, erträglich zu finden. Sie sehen in dem Präsidenten nur den an Verfaßung und Gesetz gebundenen obersten Beamten. Und daß sie mit diesem Beamten kurzen Prozeß machen wollen, da derselbe sich über Verfaßung und Gesetz erhaben dünkt, ist ganz in der Ordnung.

Der Zausatz zwischen dem Congress und dem Präsidenten ist, kurz ausgedrückt, die leidenschaftlich und geschwätzige Parteinahme des letzteren für die Südstaaten. Der Congress hat im Juni des vorjährigen Jahres die Volunt festgesetzt, die den Rebellenstaaten gegenüber befolgt werden soll: dieselben sollen vor ihr kommu-

nale Selbstständigkeit behalten, politisch vollberechtigte Mitglieder der Union, aber werden sie erst dann wieder, wenn sie die zu Gelegenheit erhobenen Beschlüsse über politische Gleichberechtigung der Rassen, Anerkennung der Unionsschulden, Ungültigkeit der Rebellenanleihen, Abschluß der oberen Rebellenbeamten von den Staatsämtern angenommen haben. Johnson, der vermöge seines Amtes gehalten wäre, diese Politik zu erläutern, macht aber Politik auf eigene Faust und arbeitet verjüngt des Kongresses entgegen. Er thut das durch sein Veto, das er nun binnen Jahrestrift zum vierten Mal eingelegt hat. Er thut es durch die Wahl seiner Beamten und durch die Gesamtheit der Verwaltungsmäßigkeiten, die unter seiner Verantwortlichkeit und in seinem Namen vollzogen werden.

Gerade diese Verwaltungsmäßigkeiten fallen am schwersten ins Gewicht. Sie müssen den Congress auss äußerste reizen, weil sie alle seine Beschlüsse illusorisch machen, und sie bilden jedenfalls den eigenwilligen Hintergrund der Anklage.

Worauf es Behufs der Anklage vorzugsweise ankommt, ist, daß solche Handlungen des Präsidenten aufgefunden werden, bei denen ihm die Verfassungswidrigkeit klar nachgewiesen werden kann, so daß eine gerichtliche Beurtheilung möglich und wahrscheinlich wird. Wir müssen in dieser Beziehung mit unserm Urtheile warten, bis detaillierte Berichte von Nordamerika eintreffen.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus. [57. Sitzung vom 25. Januar.] Eröffnung: 10 Uhr. Der Ministerpräsident beantwortete die Interpellation des Abg. v. Waligorecki wegen der russischen Grenzverträge. Dann trat das Haus in die Berichtigung des Antrages des Abg. Michaelis (Stettin) wegen der Verlegung des Haushaltss auf die Periode vom 1. Juli des einen bis 30. Juni des folgenden Jahres. An der Debatte beteiligten sich die Abg. Reichensperger, Dr. Wittow, Tweten, v. Vinck (Hagen), Frhr. v. Hoverbeck, v. Gerlach (Gardelegen), Graf Schwerin, der Antragsteller Abg. Michaelis (Stettin) und der Regierungskommissar Geheimer Finanzrat Wollny. Es lag an außer diesem Antrage noch der Antrag der Commission und Amendement des Abg. Frhr. v. Hoverbeck, Frhr. v. Vinck (Hagen) und Graf Schwerin (letzterer auf motionierte Tagesordnung) vor. Bei der Abstimmung wurden sämmtliche Anträge, auch derjenige der Commission abgelehnt. Es folgt die Beratung des Berichts der Finanz-Commission über die Petition des Bäcker Pippard zu Lindenberg wegen Steuerüberbelastung.

[58. Sitzung vom 26. Januar.] Das Haus fuhr in der Beratung der Petition des Bäcker Pippard in Lindenberg fort und beschloß über dieselbe die von dem Abg. v. Bonn beantragte motivierte Tagesordnung. Dann wurde der Vertrag vom 2. November 1865, betreffend die Donauschiffahrt-Akte genehmigt,

und die Petition des Kaufmanns Reischel in Dorsten, betreffend die Aushebung der Lippe-Schiffahrt-Aggaben der lgl. Staatsregierung als Material bei der beabsichtigten Reform der Lippe- und Ruhr-Schiffahrt Aggaben zur Erwägung überwiesen. — Zu Betriff des mündlichen Berichts der Finanz Commission über die Position des Webers Blau und Genossen zu Hermsdorfsgrünn wegen Herabsetzung der Eingangsölle für leinen Garn beschloß das Haus, die lgl. Staatsregierung aufzufordern, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit auf die Herabsetzung des Eingangsölles für rohes leernes Maschinengarn auf 15 Egr. pro Centner hinzuwirken.

Deutschland.

Berlin. Der unwiderrührliche Zug zum Anschluß an Norddeutschland, der sich neuerdings in den Wählern und Regierungen süddeutscher Staaten bemerkbar macht, und den auf die Länge abzuweisen, die preußische Regierung in einen unerwünschten Gegensatz zur öffentlichen Meinung bringen würde, schenkt in denselben Kreisen, die auf Entschließungen in solchen Fragen Einfluß besitzen, darauf geführt zu haben, die bezüglichen Bestimmungen des Prager Friedens in einem Lichte anzusehen, welches eine freiere Bewegung den Aspirationen der Süddeutschen gegenüber gestattet. Nachdem die „Nordt. Allg. Zeit.“ bereits durch einen Artikel in diesem Sinne präjudiziert hat, bringt die „Zeidlersche Correspondenz“ folgende beachtenswerthe Auszüge aus:

„Es hieße der Politik Preußens in Süddeutschland und den Fortschritten, die unsere Regierung in der Bekündigung mit den süddeutschen Staaten macht, einen falschen Sinn beilegen, wenn man aus denselben eine Abweichung von den Stipulationen des Prager Friedens herausschließen wollte. Der Prager Friedensvertrag hat so wenig den Wirkungen der preußischen Staatsgewalt an der Mainlinie eine Grenze ziehen wollen, daß er ausdrücklich die Errichtung eines nationalen Bundes zwischen der von Preußen zu leitenden Norddeutschen Conföderation und dem süddeutschen Staaten-Complex vorbehält.

Wollte man etwa einwenden, der Friedens-Vertrag setze die Bildung der süddeutschen Association voraus, ehe irgend welche intime Beziehungen zwischen dem Norden und dem Süden angeknüpft werden könnten, so würde man Süddeutschland zu dem unerquicklichsten Schwiehausenlande, ganz Deutschland aber zu einer Art von Regungslosigkeit verurtheilen. So lange die süddeutsche Associationen nicht ins Leben getreten ist, sind die einzelnen Staaten Süddeutschlands in vollkommen legitimer Weise das Objekt völkerrechtlicher Verhandlungen und Preußen muß, von der nationalen Seite der Sache ganz abziehen, schon auf der Grundlage des Prager Friedens bei den artigen Verhandlungen den Vortritt haben, weit ihm und dem norddeutschen Bunde ausschließlich das vertragsmäßige Recht zusteht.

eventuell den geeinigten Süden mit dem conföderierten Norden zu verkaufen. Die vertragmäßige Entschließung ist daher diejenige, die jetzt eingeschlagen worden. Preußen verhandelt sich zunächst mit den einzelnen süddeutschen Regierungen; es bietet ihnen Gewährleistung für die Sicherheit ihrer Territorien, es liefert ihnen den erforderlichen Rückhalt, um die Organisation ihrer staatlichen Entwicklung nachdrücklich zu betreiben, und wenn dies geschehen, ist das erforderliche Material vorhanden, um die neu belebten Staaten unter einander zu associren. Ohne die Initiative Preußens würde vielleicht die gegenwärtige Annäherung der süddeutschen Staaten lange auf sich warten lassen. Der preußische Anstoß ist es daher, welcher die Bestimmung des Wiener Friedens der Verwirklichung entgegenführt.

In diplomatischen Kreisen hat sich die Meinung laut gemacht, daß durch die Garantie, welche Preußen als Verbündeter der süddeutschen Staaten für die Integrität derselben zu übernehmen hat, die Erwartungen, welche auf eine Umgestaltung der Grenzen Deutschlands gebaut waren, durchkreuzt würden. Wer jedoch den Prager Frieden unbesangen liest, wird sich überzeugen, daß solchen Erwartungen in ihm kein Vorshub geleistet ist. Der Prager Friede stipulierte territoriale Veränderungen nur an zwei Punkten; einerseits in Italien, wo Venetien von der österreichischen Monarchie losgelöst war, andererseits im Norden des Maines, wo Preußen für Gebietsveränderungen Vollmacht erhielt. Soweit südwärtige Staaten-Länder-Gebiete nördlich des Maines besaßen, soweit waren sie denselben territorialen Modifikationen ausgesetzt, aber welche sie mit Preußen zu pacifizieren hatten. Nach jeder andern Richtung hin blieb ihre Integrität gewahrt. Auch hier bestätigt daher Preußen die Grundlagen des Prager Friedens, indem es den süddeutschen Staaten die Schaltung ihrer Grenzen und Territorien zusichert. Die Grenzen dieser Staaten haben nach dem Zerfall des Bundes vom Jahre 1815 nicht ausgehört, deutsches Grenzen zu sein.

Dass die Zusammenfassung der süddeutschen Staaten, sobald deutlichere Formen gewinnt, sich vor Allem auf dem Felde der militärischen Organisation bewegen wird, ist eine Erscheinung, die sich von selber aus der Lage der Sache ergibt. In handelspolitischer Hinsicht erstickt bereits die Gemeinsamkeit der Einrichtungen und Interessen; der durch die Zollvereinigungen geschaffene Einheit ist kaum etwas hinzuzufügen. Die augenblickliche Aufgabe ist die Durchführung der militärischen Reform, welche sich durch die Ereignisse des Jahres 1866 als nothwendig erwies."

Die Zeitungen haben schon gemeldet, daß Sr. Maj. der König von einem Unwohlsein besessen sei; wie wir erfahren, ist dasselbe so unbedeutend, daß, obwohl die gestrige Cour deshalb abbestellt worden, weil sie sehr angreifend ist, doch die musikalischen Soirées Abends im Beisein des Königs vor sich gegangen ist. Entstanden ist das Unwohlsein daraus, daß der König am Montag bei der strengen Kälte in einem offenen Wagen zur Jagd nach der Spannauer Forst gefahren und sich dabei erkältet hat, weshalb die Ärzte ihm Schonung anempfohlen hatten.

Die Mitteilung der ministeriellen "Prov. Correspond." in Betreff der nun es Kriegsverfassung lautet vollständig wie folgt:

"So lange die Verberathungen dauern, kann der Verfassungsentwurf aus naheliegenden Rücksichten nicht der Öffentlichkeit übergeben werden. Bisher sind nur vereinzelte Bruchstücke außer dem Zusammenhange und in unzulässiger Weise bekannt geworden. Nichtdestoweniger wird hier und da versucht, die öffentliche Meinung im Vorauß gegen den Entwurf

aufzuregen. Die wesentlichen Grundzüge des norddeutschen Bundes sind nun freilich unter freudiger Zustimmung des ganzen Volkes schon längst dargelegt worden, und Behuß Durchführung derselben hat die preußische Landesvertretung im September das Gesetz wegen Berufung eines norddeutschen Parlaments aus allgemeinen Wahlen genehmigt. Im Vorauß steht es fest, daß die wesentlichen Absichten und Ziele der Regierung für Preußen und Deutschland mit den Wünschen des Volkes durchaus übereinstimmen. Man sucht aber neues Bewußtsein hervorzurufen, indem man beauptet, durch den Verfassungsentwurf des norddeutschen Bundes sollten die Rechte der Volksvertretung in Bezug auf die Genehmigung des Staatshaushaltes geschmälert werden. Die Festsetzung eines bestimmten Beitrag's der Einzelstaaten zu den Kosten des Bundesheeres wird von den Parteimännern im Vorauß und ohne daß sie genau wissen können, um was es sich handelt, als ein Eingriff in die Rechte der Landesvertretung bezeichnet. Bei näherer Kenntnis wird man jedoch in dieser Forderung einerseits die Erfüllung eines in unserer Landesvertretung selbst öfters ausgesprochenen Wunsches, andererseits eine unbedingt nothwendige Grundlage des zu errichtenden Bundesstaates erkennen. Näheres über den Zusammenhang der erwähnten Bestimmung mit der Gesamt-Gemeinschaft des Bundes und mit den Vertragsmissen der Bundesregierung, so wie des Reichstages wird sich natürlich erst ergeben, wenn der Verfassungsentwurf in seiner ganzen Ausdehnung bekannt sein wird. Deshalb aber darf man im Vorauß gewiß sein, daß dem Reichstage sein Einfluß keineswegs lang zugemessen oder verlängert werden soll. Demselben wird eine würdige Stellung und weite Besitzung eingeräumt sein, um in Gemeinschaft mit der Reichsgewalt die Fortentwicklung des Bundes auf allen Gebieten der Volkswohlfahrt und der Machtstellung fördern zu können."

Hußland.

Aus dem Gouvernement Kielce wird der "Allg. Ztg." gemeldet, daß die russische Regierung in Warschau an sämtliche Gouverneure der polnischen Provinzen ein vertrauliches Rundschreiben gerichtet hat, welches die strengste Überwachung der polnischen Geistlichkeit empfiehlt. Diese wird in jenem Schreiben als der gefährlichste Feind der rechtgläubigen Kirche und der russischen Regierung geschildert, welche, um ihre Mission zu erfüllen, jenen Widerstand besiegen müsse. Aufreibende Predigten und Ansprachen seitens katholischer Geistlichen sollen nach jenem Rundschreiben mit der sofortigen Verhaftung der Schuldigen, ja, wenn derselbe ein Pfarrer, mit der Schließung seiner Kirche bestraft werden. Der Gouverneur von Kielce, Chlebnikow, hat nach Empfang des Circulars die Geistlichkeit jener Stadt vorladen lassen und ihr gedroht: "er werde — so lange er Gouverneur — jede revolutionäre Neuerung mit eiserner Faust niederzuwalzen und jede Erinnerung an die polnische Chimäre zu vernichten wissen."

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. Am Freitag, 25. d. M. ist der Ordinarius der Sekta, Gymnasiallehrer Dr. Jahn im 43. Lebensjahr verstorben. Derselbe erhielt noch Morgens bis 9 Uhr Unterricht, bekam dann, als er vom Hofe in das Lehrerzimmer ging, einen Schlaganfall und war schon Abends gegen 11 Uhr tot. Heute Nachmittags findet die Beerdigung auf dem evangelischen Kirchhofe statt. Leicht sei ihm die Erde!

Am Donnerstag Abends verschied auch die seit 30 Jahren hier praktizirende Hebammen Frau F. Schlamm. Frauen und Männer, be-

nun sie eine treue Helferin war, beklagen ihren Verlust. Friede ihrer Asche!

Der Polenball, zu dem schon lange früher die Einladungen ergangen waren, fand am Mittwoch, 23. d. im Wallingschen Saale statt. Derselbe — von etwa 120 Personen besucht — hatte neben dem Angenommen auch einen nützlichen Zweck. Der Saal war eigens für diesen Abend sehr schön decorirt und das Empfangszimmer der Damen mit Teppichen geschmackvoll drapirt.

Am Neujahrstage erhielt jemand per Stadtpost einen Brief des Inhalts: "Wer von uns beiden mag wohl der größte Ekel sein? Ich, der ich mir die Mühe mache, diesen Brief zu schreiben, oder Sie, der Sie denselben lesen und für die angenehme Mittheilung noch 1 Szt. Poststzettel bezahlen?"

Feuilleton.

Eine geheimnißvolle Kriminal-Geschichte.

(Fortsetzung)

Sohn waren alle Vorbereitungen zur Folterung getroffen, als das Gericht den nachfolgenden Brief mit dem Poststempel Rotterdam erhielt:

"Ghe ich dies Land verlasse, wünsche ich den heklagenswerthen Individuen, die in diesem Augenblidie zu M. im Gefängniß schwachten, wenn möglich, Rettung zu bringen. Möchte der Richter sich nicht verleiten lassen, den Wirth und seine Angehörigen für ein Verbrechen zu bestrafen, dessen sie nicht schuldig sind. In welcher Weise die Aussagen der Angeklagten mit den Angaben des Zimmermanns in Verbindung stehen ist mir zwar nicht bekannt; ich habe es indessen für nicht unmöglich, daß der Zimmermann selbst von der Schule nicht ganz frei ist.

"Das Gericht möge sich die Ruhe ersparen, Nachforschungen nach mir anzustellen. Denn ist der Wind günstig, so werde ich in dem Augenblide, wo es diesen Brief liest auf dem Wege nach England sein, und es wird den Civils- und Militärbehörden unmöglich sein, meiner Person habhaft zu werden.

Joseph Christian Ruhler, früher Corporal in der Companie des Capitäns Le Lerey."

Dem Gerichte gab dieser Brief einen willkommenen Aulah, von der Anwendung der Folter Umgang zu nehmen. Anfangs schien es nicht, als ob der Brief eine List sei, um für die Angeklagte Zeit zu gewinnen. Ein Corporal Namens Ruhler hatte zu der Compagnie des Capitäns Le Lerey gehört, welche Compagnie einen Theil der Garnison von M. bildete: Ruhler war in der Nacht vor der Entdeckung des Einbruchs unsichtbar geworden. Zuerst schien blos eine Desertion vorzuliegen, aber nach Eintritt des Briefes hielt man es nicht für unwahrscheinlich, daß der Corporal in irgend einer Weise mit dem Einbruch in Verbindung stehen müsse.

Diese Schlussfolgerung wurde jedoch dadurch umgestoßen, daß der Brief sich als eine Fälschung erwies. Als man denselben dem Kommandirenden Offizier vorlegte, erklärte dieser, daß die Handschrift auch nicht im entsprachen der des Corporals ähnlich sei. Diese Aussage wurde außerdem noch dadurch bestätigt, daß man den Brief mit mehreren Regiment-Eiken verglich, die von der Hand des Corporals geschrieben waren. Es war kein Zweifel mehr, daß der Brief eine Fälschung war. Wahrscheinlich war derselbe von einem Freunde oder Verbündeten des Angeklagten zu dem Zwecke geschrieben, um den lehren einer gerechten Strafe zu entziehen.

Nun erhob sich eine andere schwierige Frage. Warum sollte Ruhler, wenn er wi-

lich bei dem Einbruche betheiligt war, sich selbst anklagen? Wenn sein Zweck bloß der war, den Wirth von der Holter zu retten, warum nahm er nicht einen andern Namen an? Er hätte seinen Zweck ebenso gut erreichen können, ohne sich selbst in das Verbrechen zu verwirken.

Es war daher in hohem Grade wahrscheinlich, daß eine dritte Person sich des Umstandes, daß der Einbruch mit dem Verschwinden des Corporals der Zeit nach genau zusammentraf, bedient hatte, um den Verdacht auf den leztern zu lenken und von dem eigentlichen Verbrecher abzuwenden. Zur Erreichung dieses Zweckes war der Brief ein ziemlich geschickt gewähltes Mittel, und die allgemeine Meinung ging dahin, daß dieselbe nur irgend einen derartigen Zweck gehabt haben müsse.

Man bot jetzt Alles auf, um des Briefschreibers habhaft zu werden. Die Anwendung der Holter wurde inzwischen verschoben, und bald darauf erschienen zwei neue Zeugen vor dem Gerichte, die wichtige Aussagen zu machen hatten. Diese Aussagen standen indessen in keinerlei Verbindung mit einander, sie standen sogar in mehrfacher Beziehung im Widerspruch und während sie in manchen Punkten neues Licht in die Sache brachten, trugen sie auf der andern Seite wieder viel dazu bei, über den wahren Sachverhalt noch mehr Dunkel zu verbreiten.

Ein Nachbar der Madame Albrecht, ein respektabler Kaufmann, war während der Entdeckung des Einbruches und der daraus folgenden Gerissverhandlung vertreist gewesen. Er hatte bei seiner Rückkehr im Omnibus die Einzelheiten des verübten Einbruches gehört, und gab seine eigene Meinung über die Sache gebildet.

Diese Meinung war bald darauf zur Überzeugung geworden, und es verlor keine Zeit, vor dem Gerichte zu erscheinen, um, wie er sagte, wichtige Enthüllungen zu machen, durch die unchuldige Personen vor unverdienter Strafe geschützt werden könnten.

Zur Zeit, als der Einbruch nämlich stattgefunden haben mußte, hatte der Kaufmann sich noch zu Hause befinden. Eines Tages kam der Zimmermann Isaak Van Goller zu ihm mit der Bitte ihn auf ein oder zwei Nächte seinen Kahn zu leihen, den er ihm im guten Zustande zurückzubringen versprach. Dieser Kahn wurde gewöhnlich zum Transport von Kaufmannsgütern nach den verschiedenen Theilen der Stadt verwendet und war meistens hinter dem Hause des Kaufmanns festgebunden, welch letzteres an dem Bache lag, der, wie oben bemerkte, durch die Stadt floss. Auf die Frage, wozu er den Kähn in der Nacht bedürfe, antwortete er nach einem Besinnen, daß er mehrere Personen, die bei Tage ihre Wohnung nicht verlassen wollten, beim Transport ihrer Möbel behutsam sein wolle, er gab gleichzeitig zu verstehen, daß dieselben Personen die Absicht hätten, von ihren Gläubigern „französischen Abschied“ zu nehmen.

„Und zu einem so schmählichen Geschwäche wollt Ihr Euch vergeben?“ entgegnete der Kaufmann, und weigerte sich entschieden, seinen Kahn zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen.

Als der Zimmermann sah, daß er für einen solchen Zweck den Kahn nicht haben könnte, erklärte er die Sache für einen Scherz und sagte, daß er mit mehreren seiner Kameraden auf den Fischfang zu gehen beabsichtigte, und dies deshalb nicht gleich gesagt habe, weil er befürchtete, der Kaufmann werde seinen Kahn dazu nicht hergeben wollen, aus Furcht, daß frisch gefüllte Boot mögliche beschmiert werden.

Nach längerem Ausstehen seitens des Zim-

mermanns, überließ indessen der Kaufmann denselben das Boot, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dasselbe am nächsten Morgen wieder zurückgegeben werden müsse. Isaak hielt Wort, und der Kaufmann sah, daß der Zimmermann unter dem Beistande seines Belehrlings am nächsten Morgen den Kahn wieder hinter dem Hause festband, und ohne ihn zu bemerken, sich wieder entfernte.

(Fortsetzung folgt.)

Glänzendes Ergebniß einer vieljährigen ärztlichen Beobachtung.

Als Anhang zu den kürzlich bekannt gewordenen Belobigungen-Urtheilen Seitens 25

Königlicher Lazarethe über die heilsame Wirkung der Johann Hoff'schen Malzfabrikate auf Krank, Kraftlose und Reconvalescenten.

Der Königliche Sanitätsrath Herr Dr. Eschner zu Hirschberg, ein sehr erfahrener und in seinem schweren Berufe unermüdlicher Arzt, der, wie vielfach bekannt geworden, sich für seine Patienten sowohl beim Civil, als beim Militär fast ausgepferkt hat (nicht ohne die Genugthuung, durch seine Geschicklichkeit vielen Kranken zur Genesung geholfen zu haben), war vielmals in der Lage, seinen Patienten die für heilsam anerkannten Hoff'schen Malzfabrikate zu verordnen. Neben die gewonnenen Resultate giebt folgendes Schreiben Aufschluß:

An den Königlichen Kommissionsrath und Hostieferanten mehrerer Höfe, Herrn Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.

Hirschberg, den 14. November 1866.

Seit einer Reihe von Jahren habe ich mich hinsichtlich von der außerordentlichen Wirksamkeit Ihres Malzextrakt-Gesundheitsbiers in der Reconvalescenz der verschiedensten Krankheiten genau überzeugt, und bin dadurch ein eifriger Bekennet nicht allein dieses Präparates, sondern auch aller von Ihnen erfundenen neuen Ernährungs-Präparate (Malz-Gesundheits-Chokolade, Brustmalzucker und Bonbons) geworden.

Aufjährlig im Herbst und Frühjahr leide ich selbst an einem Monate lang anhaltenden Katarrh, bei dem ich jedoch seit 36 Jahren meine Praxis Tag und Nacht fortsetze. Seit einigen Wochen bin ich jedoch angegriffener als in anderen Jahren, weil ich in dem Königlichen Kriegs-Lazareth hier selbst drei Monate als ordnender Arzt gewirkt habe. Aus diesem Grunde ersuche ich Sie um Zusendung von (u. s. w.) nebst Liquidation.“

Dr. Eschner, Sanitätsrath.

Wir segen diesem Schreiben noch das des L. L. Gouvernaltaths und Protomitus Herrn Dr. Sporer in Abbazia an die Seite:

Dieser Arzt hat, seiner eigenen Angabe gemäß, seine Tochter durch den ihr vorgesetzten Genuss des Hoff'schen Malzextraktes von dem mit Besorgniß erwarteten Hinscheiden gerettet. Er macht ferner bei seinen Patienten einen sehr umfangreichen Gebrauch von den Hoff'schen Heilnahrungsmitteln und wendet, von einem lang andauernden Husten heftig geplagt, an sich selbst noch die Hoff'sche Malz-Gesundheits-Chokolade und die Hoff'sche Brust-Malzbombons an. „Wie bestig“ — so schreibt er — „mein Katarrh sich auch zeigte, so wisch er doch nach dem Genuss dieser Fabrikate.“ — „Ich empfand eine Erleichterung, wie noch nie, und meine Lunge war neu gekräftigt.“

Von den weltberühmten patentierten und von Kaiser und Königen anerkannten Johann Hoff'schen Malzfabricaten: Malzextrakt-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheits-Chokolade, Malz-Gesundheits-Chokoladen-Pulver, Brustmalz-Zucker, Brustmalz-Bonbons u. halte ich seit Lager. Adolph J. Schmid in Inowratlaw.

Muziegen.

Statt jeder besonderen Meldung erlaube ich mir Freunden und Bekannten die heute Nacht gleich nach 12 Uhr zwar schwere aber glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Töchterchen ergeben anzugezeigen.

Inowratlaw, den 23. Januar 1867.

G. Gnoth, Apotheker.

Die Verlobung unserer Tochter Henriette mit dem Herrn Joseph Simon aus Inowratlaw beehren wir uns hiermit anzugezeigen.

Sirzno, den 27. Januar 1867.

E. Czymanski & Frau.

Bekanntmachung.

Die Wohnungs der verstorbenen Restauratoren Wilhelm Rösler'schen Chelente hier selbst, Kasernenstraße No. 69, in welcher ein Schwankgewerbe betrieben worden ist, soll sofort event. vom 1. März oder 1. April ab an den Meistbietenden verauktet werden. Hierzu steht

am 5. Februar 10 Uhr auf dem Gerichte vor Herrn Kreisrichter Neumann Termin an.

Die Miete wird für jetzt nur bis 1. Oktober er. abgeschlossen, da das Grundstück verkauft werden soll. Es bleibt aber weiteres Arrangement vorbehalten.

Inowratlaw, den 19. Januar 1867.

Königl. Kreis - Gericht II. Abtheilung.

Kgl. Pr. Lotterie-Loose

zur 2. Klasse am 12., 13., u. 14. Februar d. J.

7 Pz. 3 Pz. 15 Pz. 1 Pz. 25 Pz. 28 Pz. 14 Pz.
verkauft und versendet alles auf gedruckten Nutheilscheinen gegen Einsendung des Beitrages oder Postvorschuß

Wolff H. Kalischer,
440. Breitesstr. Thorn. 440.

NB. Hannoveraner und Osnabrücker
Loose zum Plan-Preise empfiehlt ertselbe
Plan und Gewinnliste gratis

Nächste Gewinnziehung am 1. März 1867.

Hauptgewinn 5 Sichungen
d. 250,000

Große 5 Sichungen
im Jahre 1867.

Gewinn-Mussichten.

Nur 6 Thaler kostet ein halbes Prämienloos, 12 Thaler ein ganzes Prämienloos, ohne jede weitere Zahlung auf sämmtliche 5 Gewinnziehungen des Jahres 1867 gültig, womit man 5 mal Preise von 250,000, 220,000, 200,000, 50,000, 25,000, 15,000 r. u. gewinnen kann.

Da diese Loose stets sehr begeht und, so ersucht man Bestellungen unter Beifügung des Beitrags oder Postleitzahlung baldigst und nur allein direkt zu senden an das Bankgeschäft von

Anton Bing in Frankfurt a. M.

Die amilige Gewinnliste erhält Jeder, manu unregelmäßig zugesandt

Im Hause Gracia, Meyer Fribolin werden verschiedene Baumhölzer, Bretter und Latten.

zu festgesetzten Preisen billigst durch den Förster Hubner zu Tarnack täglich verkauft.

Thorn, im Januar 1867.

G. Hirschfeld
Gulmer-Straße.

Gutes bairisch Lagerbier
empfiehlt

Adolph J. Schmid.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft übernimmt fortwährend Versicherungen auf das Leben einzelner und verbundener Personen zum Betrage von 100 bis 20,000 Thlr. zu billigen Prämien, und gewährt den bei ihr mit Anspruch auf Gewinn (Tabelle A.) versicherten Personen zwei Drittel des reinen Gewinnes der Gesellschaft.

Nähere Auskunft über die verschiedenen Versicherungs-Arten wird im Bureau der Gesellschaft, Spandauer Brücke No. 8, sowie von sämtlichen Agenzien derselben bereitwilligst ertheilt, bei welchen auch Geschäftsvläne unentgeltlich entgegengenommen und Versicherungs-Anträge jederzeit angemeldet werden können.

Inowrocław, den 28. Januar 1867.

G. Gnoth, Agent.

10,000 Thaler sind zur Unterstützung deutscher Krieger oder deren Hinterbliebenen von dem Erlöse ausgesetzt.

Große Verlosung

von Pferden, Wagen, Kapitalien und Grundbesitz.

Der Verwaltungsrath des Schwefelbades Fiestel bei Pt. Minden bringt hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß das reizende Bad Fiestel mit einem Flächentrum von circa 15 Morgen Gartenlandes auf dem Wege der öffentlichen Auslosung veräußert werden soll. — Außer obigem Gewinn als Hauptgewinn kommen noch eine große Auswahl der schönsten Pferde, Equipagen, Silberwaren und Staats-Prämien-Loose mit Liefern von:

fl. 300,000, 250,000, 200,000, 150,000, 50,000, 46,000, 43,000,

40,000, 35,000, 30,000 u. s. w. zur Verlosung.

Die Beteiligung an diesem interessanten Unternehmen ist jedem gestattet, und werden zu diesem Zwecke Loose à 1 Thaler ausgeschrieben.

Sämmliche Gewinne müssen in der am

31. Januar 1867 öffentlich vor Notar und Zeugen stattfindenden einzigen Ziehung gewonnen werden und kostet

Ein Los 1 Thlr. Prf. Ert.

Gilt: 10;

Gef. Aufträge mit Baaresendung oder Ermäßigung zur Postnachnahme beschränken baldigst und nur direkt an unsr. Verwaltungsmitglied

Herrn Albert Leutner, Schillerplatz Nr. 6 in Frankfurt a. M.

oder an unsr. mit dem Verkaufe betrauten General-Agenten

Herrn J. C. Rinne in Hannover, gr. Aegidienstraße Nr. 7, zu richten.

Da verantwördlich die noch vorräbigen Lose in fürekter Frist vergriffen sein werden, so wird gebeten, frankirte Bestellungen rechtzeitig genug eintreichen zu wollen.

Der Verwaltungsrath.

Baron von Heimburg, L. Haarmann.

Mittergutsbesitzer. Obergerichtsanwalt.

Rein g'sos bleibt ohne Gewinn.

Als Testamentvollstrecker meiner verstorbenen Schwester, der Hebamme F. Schlamm, ersuche ich alle diejenigen, welche Zahlungen an dieselbe zu leisten haben, solche an mich abzuführen.

Albert Schlamm
in Bromberg.

Eichen-Klobenholz I. Kl.
Eichen-Schirrholtz
eine Meile von hier im Walde siehend, verkaust zu billigen Preisen.

Michael Levy.

Paraffinkerzen

beste Qualität empfiehlt à 5% und 6 Sgr. pro Pack gegen Entsendung des Beitrages oder. Postverschluß.

Wolff H. Kalischer.
Breite Straße Thorn 440.

Die Originalausgabe des in 28. Auflage erschienenen Werks:

Der persönliche Schutz von Laurentius. Aerztlicher Rathgeber in geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in Schwächezuständen. Ein starker Band von 232 Seiten mit 69 anatomischen Abbildungen. In Umschlag versiegelt. Preis Thlr. 18 Sgr. = fl. 2 24 xr. ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorrätig, in Posen bei Jos. Lissner.

Gewarnt wird vor verschiedenen öffentlich angekündigten — angeblich in 79 und 100. Auflage erschienenen! — südhaften Auszügen dieses Buchs. Man verlange die Originalausgabe von Laurentius und achte darauf, dass sie mit beigedrucktem Stempel versiegelt ist. Alsdann kann keine Täuschung nicht vorkommen.

Neue Sonnend
Zurawia'er Sahnen-Käse
vorzüglich schön, offert

W. Poplawski.

In dem Verlage von Gustav Hempel in Berlin ist erschienen und in der Buchhandlung von Hermann Engel in Inowrocław zu haben:

Des großen Kurfürsten Runde und mittennächtige Heerschau in der Neujahrsnacht. Eine Legende. Ferner:

Der Rückzug der Franzosen aus Russland

Aus dem Nachlaß des verstorbenen Königlich preußischen Generals der Infanterie Ernst v. Pfeuel.

Handelsbericht.

Bromberg 26. Januar. 1
Weizen frischer 124—128 pf. holl. 69—74 Thlr. 120—130 pf. holl. 76—80 Thlr.
Roggen 122—125 pf. holl. 50—51 Thlr.
Hafer 25 30 Sgr. pro Scheffel
Kirschen Futter 42—47 Thlr. Hochherben 48—54 Thlr.
Gr.-Gerste 41—43 Thlr. Semm. Dual. 1—2 Thlr.
Spiritus ohne Handel

Berlin, 26. Januar.
Roggen anziehend loco 57 bez.
Januar 57 1/2, Frühjahr 55 1/2 bez. Mai-Juni 55 1/2, bez. Spiritus; loco 16 2/3 bez. Januar 16 2/3 bez. April Mai 17 1/2 bez.
Rüböl: Jan. 11 1/2 bez. April-Mai 11 1/2 bez.
Posener neue 4% Mandibrieze 88 1/2 bez.
Amerikanische 6% Anleihe v. 1882. 77 bez.
Russische Banknoten 82 1/2 bez.
Staatschuldsscheine 85 bez.

Danzig, 26. Januar.
Weizen Stimmung: 10 fl. billiger — Umlauf 70 2

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowrocław.



bei Louis Wolff in Gniekowo.

für 1 bis 2 Sgr. wöchentlich

sämtliche deutsche Classiker

in vollständigen Ausgaben ihrer sämtlichen Meisterwerke!

Unterzeichnete Buchhandlung erbt i. soeben den ersten Band der neuen wohlseiten National-Bibliothek von deutschen Classikern!

Diese wird die Meisterwerke aller deutschen Classikern in neuen schönen Ausgaben bringen, nicht in Auszügen, sondern vollständig, dabei zu so beispiellos niedrigen Preisen, daß manches Werk in dieser Ausgabe kaum den zehnten Theil der bisherigen Preise kostet wird, z. B.

Schillers sämtliche Gedichte nur 5 Sgr.

Schillers sämtliche poetische und dramatische Werke nur 22 1/2 Sgr.

die sämtlichen Meisterwerke von

Söthe nur 4 Thlr. Lessing nur 1 Thlr. Bieland nur 3 Thlr.

Jeder Band kostet nur 2 1/2 Sgr. Band 1. enthält Bürger, Band 2. Jean Paul, Band 3. Sterne, Band 4. Gellert.

Hermann Engel.

Bestes Petroleum

Quart 3 fl. 6 1/2 empfiehlt

Alexander Heymann.

nimmt auf

Pensionnaire

Raphael Schlesinger.